

Planausschnitt aus dem FLÄCHENNUTZUNGS- und LANDSCHAFTSPLAN

der Gemeinde Großheirath, Lkr. Coburg
Solarpark "Großheirath"

13. Änderung in der Fassung vom 08.12.2021



VERFAHRENSVERMERKE 13. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheirath hat in der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2021 die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am im Amtsblatt Nr. ... der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i. d. F. vom 08.12.2021 wurde vom Gemeinderat am 08.12.2021 gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Amtsblatt Nr. der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Änderungsentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i. d. F. vom hat vom bis einschließlich stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden zum Vorentwurf i. d. F. vom von bis gem. §4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Gemeinderat hat am die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplanentwurf i. d. F. vom wurde mit der Begründung in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden am von der öffentlichen Auslegung informiert. Die Träger öffentlicher Belange wurden zum Entwurf i. d. F. vom von bis gem. §4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich im Internet unter [http:// www.](http://www.) zugänglich gemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ohne Änderungen i. d. F. vom festgestellt.

Großheirath,

(Siegel)
Udo Siegel (1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Coburg hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom.....Az.....gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:
Großheirath,

(Siegel)
Udo Siegel (1. Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt Nr. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



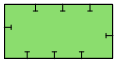
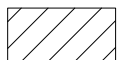


Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Großheirath,

(Siegel)
Udo Siegel (1. Bürgermeister)

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS und LANDSCHAFTSPLANS der Gemeinde Großheirath Lkr. Coburg in der Planfassung vom 08.12.2021

LEGENDE zur 13. Änderung

-  Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Solarpark Großheirath" und damit Umgrenzung des Geltungsbereichs der 13. Änderung Flächennutzung- u. Landschaftsplan
-  Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO hier: Photovoltaik - Freiflächenanlage
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: ökologische Ausgleichsflächen
-  Baumfallgrenze, mind. 26,0 m
-  Wünschenswerte Biotopverbindungen
-  Biotopnummer

Ansonsten gelten alle Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans!

ÄNDERUNGSPLANUNG:
M. 1 : 5.000



WEITRAMSDORF, 08. Dezember 2021